



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Material Nummer 109105

Stoffgruppe Verkaufsprodukt zur gewerblichen Nutzung und Nutzung in Privathaushalten

1.2 Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autoshampoo

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Sippel GmbH
Straße: Badegasse 3
Ort: D-37293 Herleshausen

Telefon: +49 (0)5654-923282
E-Mail: info@carasip.com

Ansprechpartner Herr Sippel
Telefon +49 (0)5654-923282

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0)361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation

109105

Gemisch

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 2 von 15

Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

keine

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208: Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CIT) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) im Verhältnis 3:1 Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

keine

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr.648/2004:

5 – 15% nichtionische Tenside,

< 5% anionische Tenside

Parfum,

Benzyl Alcohol,

Methylchlorisothiazolinone,

Methylisothiazolinone,



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 3 von 15

Methyl Trimethyl Cyclohexenyl Butenone,
Linalool,
Citronellol,
Lilial

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung Tensiden, Butyldiglykol und Parfüm

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Nichtionisches Tensid	68439-46-3			5 -15 %	Eye Dam. 1 - H318
Nichtionisches Tensid	69011-36-5			< 5 %	Eye Dam. 1 - H318
Butyldiglykol	112-34-5		203-961-6	< 5 %	Eye Irrit. 2 - H319
Parfüm				< 5 %	Eye Irrit. 2 - H319 Repr.2 - H361 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 4 von 15

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

k. A.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gefährliche Brandgase oder Dämpfe bilden.
Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 5 von 15

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12
Wasserrechtliche Vorschriften beachten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten, vor Frost schützen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 6 von 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Butyldiglykol	203-961-6	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 7 von 15

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 8 von 15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Parfümiert
pH-Wert :	~ 7,5
Flammpunkt:	
Explosive Eigenschaften:	keine
Relative Dichte (g/ml):	~ 1,0
Wasserlöslichkeit:	ja

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 9 von 15

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

Nichtionisches Tensid	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	500mg/kg		LD 50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Butyldiglykol	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	5660 mg/kg	Ratte	LD 50		
Akute dermale Toxizität	2700 mg/kg	Kaninchen	LD 50		
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Nichtionisches Tensid	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	>6400mg/kg	Ratte	LD 50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute					



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat					
Druckdatum: 11.06.2015				Seite 10 von 15	

inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

ATE (mix)	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	5841mg/kg				
Akute dermale Toxizität	226800mg/kg				
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:
Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Relevante Inhaltsstoffe:

Nichtionisches Tensid < 5% additiv
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Nichtionisches Tensid < 5% additiv
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Butyldiglykol < 5% additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfüm < 5% additiv,



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 11 von 15

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

Parfüm <5%

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 1% (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung
nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Relevante Inhaltsstoffe:

Parfüm <5%

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 3% (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 12 von 15

Parfüm (< 5 %), Kategorie 2

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung:

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung:

Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 13 von 15

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN- Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport- gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

1%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 14 von 15

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 = schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport



EG-Sicherheitsdatenblatt

Sippel GmbH
CARASIP Produkte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CARASIP Aktiv-Schaum Konzentrat

Druckdatum: 11.06.2015

Seite 15 von 15

	Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.5 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. VOC 1 %
